

Sonnabends, den 6. Augustus, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



31.

Wesl. Anz.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, wo
Gelder anguleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Lizen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Haus welches auf der Schiffbauer-Laskadie, zwischen Gottfried Wolckringen und der Wall-
ecke inne gelegen, und welches der Brandweinbrenner Schulz, von der Witwe Krönleken zwar ge-
kauft, aber nicht bezahlt hat, auf des Brandweinbrenner Schulz Gefahr und Kosten, in Terminis den
20sten May, den 22sten Junii und den 23sten September a. c. bey dem Lobnsamen Laskadischen Gerichte
publice subhastiret werden; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr
einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Terminis die Addition zu ge-
wärtigen hat. Die Taxe derer geschworenen Werkleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Laß.,
den 23sten Martii, 1768.

Nach,

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahl's Vermögen Concursus eröffnet, und in Aufsehung dessen hieselbst auf der grossen Laskade, zwischen den Brandtweinbrenner Jacob Kluth, und den Brandtweinbrenner Daniel Immis, tane belegenen Hauses, der goldene Anker genannt, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Niehe getragen, zu 232 Rthlr. 4 Gr. taxirt, auch mit einer Brauereirechtigkeit versehen, und zum Herbergiren sehr gut gelegen, Termini subhastationis auf den 25ten Junii, den 27ten Augusti und 29ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfixirt: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Laskadischen Gerichte einfinden, ihr Verboth ad protocol- lum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Abdiction zu gewärtigen hat. Signatum Stet- tin, in Jud. Last., den 21sten April, 1768.

Es soll des Kaufmanns August Ludwig André Haus, Garten und alle dazu gehörige Pertinentien, so auf der Schiffbauerslaskade, zwischen des Senatoris Matthias Spelcher, und der Lohmühle inne belegen, Schulden halber öffentlich verkauft werden; weshalb Termini subhastationis auf den 14ten May, den 17ten Julii und den 2ten September a. c. angesetzt. Kauflustige haben sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, im Laskadischen Gerichte einzufinden, ihren Voth ad protocol- lum zu geben, da denn der Meistbiethende in ultimo Termino die Abdiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Werksleute und Gärtner ist zusammen 2027 Rthlr. 21 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 1sten May, 1768.

Es soll des Concessionarii Trappen Haus und Garten zu Nemig, in Terminis den 28ten Julii, den 17ten September und den 10ten November a. c. publice subhastirt werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Laskadischen Gerichte einfinden, ihr Verboth ad protocol- lum geben, da denn der Meistbiethende in ultimo als den 10ten November a. c. die Abdiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Werksleute inclusive Gärtner ist 4961 Rthlr. Stettin, in Jud. Last., den 28ten May, 1768.

Es soll ein gut logables Haus, so in der grossen Wollweberstrasse belegen, worinnen 6 Stuben, eini- ge Kammern, 2 Keller, worunter ein Wohnkeller, und ein Holzkeller, dazwischen ein guter Hofraum, nebst einem kleinen Garten, aus freyer Hand um einen civilen Preis verkauft werden. Liebhabere können sich deshalb bey dem Notario Bourmieg melden.

Es soll des Tuchscherers Nicolaus Schlee, an der Münchenbrücke belegenes Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden, und sind deshalb Termini auf den 13ten April, 15ten Junii und 10ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus ist sehr gut aptiret, und von denen geschwor- nen Werkleuten zu 447 Rthlr. 22 Gr. taxirt. Liebhabere werden also ersucht, an bemeldeten Tagen sich im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocol- lum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu erwarten. Signatum Stettin, in Judicio, den 9ten Februario, 1768.

Es soll des Notarii Käfels, in der neuen Wallstrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden, und sind deshalb Termini auf den 13ten April, 15ten Junii und 10ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus ist sehr gut aptiret, und von denen geschwor- nen Werkleuten zu 1617 Rthlr. 2 Gr. taxirt. Liebhabere werden also ersucht, an bemeldeten Tagen im Lobsa- men Stadtgericht sich einzufinden, ihren Voth ad protocol- lum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu erwarten. Signatum Stettin, in Judicio, den 9ten Februario, 1768.

Es sollen aus dem Schröderschen Credit-Wesen zu Stettin, verschiedene Stückfässer, von 5 Orbsst, wie auch eins von 9, und eins von 30 Orbsst, die noch wohl conditionirt, und mit eiserne Bände belegt, in Termino den 10ten September a. c. Vormittags um 9 Uhr plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich also in Termino einzufinden, und baar Geld mitzubringen; es können auch diese Stückfässer bey dem Curatore honorum Herrn Stollenburg vorhero besehen werden. Zu eben diesen Terminis soll auch eine Parthey rother und weisser Frankwein, als: St. Perreux, Medec, Margau, R. comore, Cahors, auch Serefer-Seck, Corsicaner, und dergleichen, plus licitanti mit verkauft werden; die Herren Kauflustige belieben sich in obgedachten Schröderschen Hause einzufinden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Den 9ten Augusti a. c. sollen in des Notarii Bourmieg's Hause, verschiedene Meubles, als: ei- nige Tischgedecke, 3 grosse Spiegel, Porcellain und Hausgeräthe, des Morgens um 9 Uhr, gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden.

Als in des hiesigen Kaufmanns Andreas Daniel Gärtners Vermögen Concursus eröffnet, und Con- tradictor auf die Subhastation des Hauses angehalten, dem Besuch auch b. feriret: so werden Liebhabere in diesen sehr wohl aptirten, und am Heumarkt, neben des Kaufmanns Spring's belegenen Hause, wovon die Taxe der Werkleute 4114 Rthlr. 12 Gr., die Wiese 150 Rthlr., imputire also zusammen 4264 Rthlr. 12 Gr., hierdurch ersucht, in Terminis den 21sten September, 22sten November a. c. und 25sten Ja- nuarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr, im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocol- lum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Als ad instantiam des Brandtweinbrenner Müllers contra den Bürger und Brandtweinbrenner Damm, am Rosengarten belegenes Haus, wegen einer ausgelagten hypothekarischen Forderung, per modum

modum subhastationis verkauft werden soll; so werden Liebhabere zu diesen Hause, welches von den
nen geschwornen Werkmeistern zu 794 Rthlr. 2 Gr. taxiret, hierdurch ersuchet, sich in Terminis den
21sten September, 23sten November a. c. und 25sten Januarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr, im Lobsa-
men Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo
Termino additionem puram zu gewärtigen.

Weil in denen ersten drey Terminen zu Kaufung der Waszkowschen Erben Haus, auf dem Kloster-
hofe in der Junkerstrasse: hieselbst, sich niemand eingefunden; so werden auf Veranlassung des Lobsam-
en Waisenamts anderweitige drey Termine auf den 12ten Julii, 12ten Augusti und 9ten September a. c. an-
beraumet; in denen beyden ersten haben sich Käufer bey der Erben Vormunde Kinkel, und im letztern
Termino bey dem Lobsa: ten Waisenamte Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Taxe des Hauses be-
trägt 376 Rthlr. 20 Gr.

Es soll des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Haus, so oben in der Schubstrasse belegen, sehr
wohl aptiret, und von denen geschwornen Werkmeistern zu 3782 Rthlr. 12 Gr. taxiret, wobey auch eine
Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miethe trägt, publice am Weisbietenden verkauft werden; wer also
zu diesen sehr guten Kaufmannshause Belieben trägt, kan sich in Terminis den 29sten Junii, 21sten Au-
gusti und 26sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobsam- Stadtgericht hieselbst einzufinden, sei-
nen Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewar-
ten.

Stettin, in Judio, den 28sten April, 1768.
In der Auction, so den 9ten Augusti a. c. bey dem Notario Bourmies gehalten werden soll, kommt
mit vor, ein klein Billiard, so aber nicht mit Tuch überzogen ist; ingleichen einige von den Kaufmann
Scheibel in die 3 Kronen hieselbst zurückgelassene Sachen, als: ein Rouquelaure, ein grün Kleid und
4 Oberhemden, nebst ande e Sachen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist auf Anhalten des Hauptmann von Weybers Creditorum, das ganze Guth Parlin, welches
an den Hauptmann von Glöden verkauft, und nunmehr auf 21632 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, zum
öffentlichen Verkauf gestellt, dazu auch drey Termine, als den 29sten April, den 27sten Julii und den
31sten October a. c. angeleget. Derwegen haben die Käufer sich alsdann zu stellen, und der Weisbie-
tende die Abdiction zu gewarten; es kan auch vorhero die Taxe, welche mit denen Proclamatibus zu
Stettin, Stargard und Basewall affigiret ist, daselbst, oder in Archivo Regimialis nachgesehen werden.
Stettin, den 6ten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem das im Porphiden Kreise belegene Guth Klorin, welches denen Gräfflich von Küstrowschen
Erben zuständig, abermal zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zu dem Ende Terminis auf den 25sten May,
31sten August und 9ten December a. c. angeleget worden; so wird solches hiermit jedermännlich bekannt
gemacht, und haben sich die Licitantes alsdann einzufinden, und der Weisbietende die Abdiction zu gewar-
ten; wie sie denn auch in der Registratur die Taxe, welche sich auf 28349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, nachse-
hen können.

Stettin, den 19ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind die Gräfflich von Schwerinsche Güther Puzar ic. auf den Fall, das die Lehnfolger in dem
bestimmten Termino nicht Prästanda prästiren, zu Gewinnung der Zeit subhastiret, und die vorgeschriebe-
ne 9 monatliche Termine auf den 1sten Julii, 9ten September, und 12ten December c. bestimmt, auch
zu dem Ende die gewöhnliche Proclamatia hieselbst, zu Berlin und Greifswalde affigiret, welcher die An-
schläge beigefügt worden, wornach sich die Taxe beläuft:

A. Puzar, mit dem Vorwerk Cöppchenhof,	—	59293 Rthlr. 15 Gr. 9 Pf.
B. Des Guthes Olien,	—	27192 Rthlr. 19 Gr. —
C. Charlottenlust, vormals Wendefeld genannt,	—	16612 Rthlr. 26 Gr. 8 Pf.
D. Des Guthes Sarnow,	—	23080 Rthlr. 20 Gr. —
E. Des Dorfes Goldbeckow,	—	17117 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf.
und F. Des Mühlen-Vorwerks, samt Wind- und Wasser-Mühlen,	—	11322 Rthlr. 14 Gr. —

Summa auf — 154619 Rthlr. 20 Gr. 9 Pf.

Derwegen haben diejenigen, welche diese Güther entweder besammen, oder stückweise zu erhandeln belie-
ben, sich alsdann einzufinden, und diejenigen welche das mehreste bieten, die Addition zu ge-
warten, woegegen alsdann niemand weiter gehört werden, und um des willen der 9 monatliche Termin
bestimmt ist.

Stettin, den 24sten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

von Kessendrin.

Das Guth Bonin im Fürstenthum Camin belegen, welches nach der angefertigten gerichtlichen Taxe
auf

auf 8994 Rthlr. 25 Gr. gewürdigt worden, soll ad instantiam des Fiscal Schälze als Contrahentis des von Nachstehenden Concursus, in Terminis den 1sten Februarii, den 21sten Mai und den 27ten Augusti a. k. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches hiedurch, und das dem, in ultimo Termino plus licitaas bleibenden, das Guth käuflich zugeschlagen, niemand dagegen weiter gehöret, auch die Eistattung eines pignoris emoris nicht angenommen werden solle, zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Edelin, den 30sten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ad instantiam des Hofgerichtsabbeaten Hahn, un Contrahentis von Montausel, und von Münchens, Erolomischen Concursus, ist gedachtes Guth Erolow auf diejenigen Rechte, worauf die ohnlangst verstorbene Landrathin von Montausel es besessen, und welches Guth zu 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, zum Terminis den 1sten October a. c., 9ten Januarii und 10ten April a. k. zum öffentlichen Verkauf gestellet. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtigt sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königl. Hofgericht erscheinen, und ihr Geboth ad protocolum geben, woneben demjenigen, der in ultimo Termino peremptorio plus licitaas vermittelt eines annehmlichen Geboths bleibet, das Guth sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehöret werden soll. Signatum Edelin, den 6ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Schivelbein soll das Haus, so der Glaser Callisch von dem Kuchmach. r Gesch, für einsgeworbene 230 Rthlr. gekauft, dessen Bezahlung zwar schon gegen verwirhenen Michael gelobet, aber so wenig erfolgt, als wohl wieder Michael versprechen, und bey so schlechten Anschein doch keine Bezahlung endlich von gedachten Glaser wegen zu vermuthen seyn möchte, solchermegen auf anderweitige Veranlassung in praefixis Terminis den 27sten April, den 27sten Junii, und vornemlich den 1ten September a. c. gerichtlich subhastret, und dem Meistbietenden Preis gestellet seyn, und zwar eventualiter auf Pericul und Kosten des erwähnten übel bezahlenden Käufers, der den im Intelligenzwerk de daro Stettin den 15ten August 1767, sub No. LXXII. gemeldeten, sich selbst erwählten Zahlungstermin, so wenig ingehalten, als er vielmehr noch in continua mora solutionis verharret, ungeachtet seine längst ergriffene Hauspfektion. Doretam Schivelbein, den 23sten Martii, 1768.

Stadgericht dabelbst.

Als wegen öffentlicher Verkaufung allerley auf dem Torgelowschen Eisenhüttenwerke argfertigten Eisenwaaren, an Stabbs, und Dapneisen, eiserne Ofen, Grapen, und sonstige Gusswaaren, Terminis licitationis auf den 10ten August a. c. präfigirt worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche entschlossen, von diesem Schmiedeeisen oder Gusswaaren etwas zu erhandeln, sich in Termino des Morgens um 8 Uhr auf dem Eisenhüttenwerke zu Torgelow einfinden, darauf ihr Geboth thun, und gewärtigen, das solche dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domänen-Cammer.

Da wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königl. Vorpommerschen Demeterforsten, theils in denen Heyden, theils auf denen Ablagen vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Falkenwaldschen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummböden. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ablebschen Revier. Auf der Ablage: 48 Bohlstücke. Im Mäkelburgschen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 10 Stück fichtene Falken von 5 Fuß. Im Nordemühlischen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 fichtene Sägeblöcke. In der Heyde: 1 Cubietche. Poch auf den Stamm lebend: 27 fichtene Sägeblöcke. Im Eggenschen Revier. In der Heyde ausgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Eichen, 50 Faden Fichten. Von der Schneidemühle zu Neuemühle: 36 fichtene Sägeblöcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Sauerkrugschen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudagla. Im Caserburschen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhauschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Eichen. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichten, und hierzu Licitationstermine auf den 21sten Julii, 1sten Augusti und 3ten September a. c. präfigirt worden; so wird solches jedermannlich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffers hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche resolviren, eine oder andere Sorte Holz hier zu erkaufen, sich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domänen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Dore und denen Kosten der Ausrüstung und Anfuhr informiren, alsdann ihr Geboth ad protocolum thun, und gewärtigen, das plus licitaas das Holz gegen baare Bezahlung in Golde abbleiret, und ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 30sten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domänen-Cammer.

Als in der anderweilen präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, niemand ein zu acceptirbares Kaufpretium offerirt; so werden diese Gebäude abormalen zum öffentlichen

den Verkauf gestellet, wozu Termini licitationis auf den 28ten Junii, 27ten Julii und 26ten Augusti a. c. von dem Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret; in welchen sich die stehende Kauflustige auf gedachten Königl. Deputations-Collegio früh Morgens um 9 Uhr einzufinden können, wobei dem Publico noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß derjenige, so diese Gebäude erstehet, auch die darauf haftende Beneficia zu genießen hat, dagegen aber auch außer dem Kaufprezio einen perpetuirl. Canon von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen muß. Kauflustige haben sich also in bemeldeten Terminis, besonders in ultimo Termine einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und den Zuschlag bis zur allerhöchsten Approbation zu gewärtigen. Signaturum Edölin, den 28ten May, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Bütow belegene, und zum dortigen Amte gehörige Wassermühle, erblich ausgethan und verkauft werden; wozu Termini licitationis auf den 30ten Julii, 30ten Augusti und 28ten September a. c. sowohl vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio, als vor dem Königl. Amte zu Bütow angesetzt; in welchen sich Kauflustige besonders in ultimo Termine entweder alhier oder auf gedachten Amte nach ihrer Entlegenheit zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Confirmation zugeschlagen werden soll; wobei noch einem jeden zur Nachricht dienet, daß Liebhabere sich favorable Conditiones zu versprechen haben. Signaturum Edölin, den 28ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Da in denen letzten präfigirten Terminis wegen anderweit erblichen Verkaufung der Wassermühle zu Silesen, Amte Belgard, abermahlen keine acceptabile Käufer erschienen; so werden deshalb de novo Termini licitationis, und zwar auf den 30ten dieses, 30ten Augusti und 30ten September a. c. vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio präfigiret, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termine des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung zugeschlagen werden solle. Signaturum Edölin, den 1sten Julii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Des seligen Königl. Postbriefsträger Frischnechts zu Stargard in der Wohnwerkstrasse, zwischen dem Servicecontroleur Rösch, und Notario Seriden belegenes Haus, auf welches der Fabrikant Massow 180 Rthlr. geborhen, soll auf Veranlassung des Königl. Papierecollegii licitiret werden. Termini sind auf den 15ten Junii, 15ten Julii und 10ten Augusti a. c. angesetzt; und können sich Käufer in dem Frischnechtschen Hause, in Terminis einzufinden, in ultimo aber hat der Reißbleibende die Addition zu gewärtigen.

Als wegen Debitirung verschiedenes in denen Hinterpommerschen Forsten zu verkaufenten fichtenen Holzes, als:
Amte Friederichswalde. Im Friederichswaldschen Revier: 2 sichten Schiffmasten, 12 starke und 100 mittel Balken, auch 800 Faden sichten Schiffsholz. Im Hohenkrugischen Revier: 20 Sägeblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken, 250 Faden sichten Schiffsholz. Im Neuhausischen Revier: 2 Schiffsmasten, 20 Sägeblöcke von einer Länge, 20 starke und 70 mittel Balken.
Amte Stepenitz. Im Stepenitzschen Revier: 30 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 50 Faden elfen Schiffsholz, 300 Faden sichten Schiffsholz. Im Hohenbrückischen Revier: 25 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 100 Faden elfen Schiffsholz, 200 Faden sichten Schiffsholz.
Amte Gülzow. Im Prißbernowschen Revier: 8 Sägeblöcke von einer, und 8 Sägeblöcke von 2 Längen, 8 starke und 37 mittel Balken, 60 Sparrstücke, 200 Faden elfen Schiffsholz.
Amte Naugardten. Im Rothenviertel und Hudlinschen Revier: 600 Faden elfen Schiffsholz, anderweitige Licitationstermine und zwar auf den 6ten und 29ten Augusti, auch 5ten September a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermannlich hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, das in einem oder anderem Forstrevier ausgesetzte Holz entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Mittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation gegen Veroblung in Gold adiectet, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 25ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Von dem Kaufmann Rottich in der Schubstrasse, sind die Oberetagen des Hauses, worinn 5 Stuben, eine Küche, etliche Kammern, ein Holz- und Speisekeller, zu vermietthen; wer solches zu beziehen Lust hat, der beliebe sich des ihm zu melden. Sollte auch jemand dieses Haus aus freyer Hand zu kaufen Lust bezeigen, der kann solches in Augenschein nehmern, und die Conditiones erfahren.
Es ist hinter dem Nachhose eine Oberetage, so bestehet aus 3 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche, zu vermietthen.

vermlethen, und kan gleich bezogen werden; nähere Nachricht ist bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu haben.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen zu Verpachtung des Torgelomischen Eisenhüttenwerks angesetzt gewesenen Licitations-terminen sich kein annehmlicher Pächter eingefunden, und dahero solches Eisenhüttenwerk an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und 2 Hammer-schmelzen, nebst Zandhammer, zur sechs-jährigen Verpachtung anderweit ausgetoten werden soll, hierzu auch Licitations-terminen auf den 21sten Julii, 18ten Augusti und 22sten September a. c. präfixirt worden; so wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und können Liebhabere hierzu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspiciren, auch selbst vorher auf den Torgelomischen Eisenhüttenwerk alles in Ausgesehen nehmen, sodann ihr Gebot thun, da dann derjenige, so die besten Offerten bebringen wird, und sichere Caution bestellen kan, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenhüttenwerk, mit allen Pertinentien, alsnächst sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signaturum Stettin, den 25ten Junii, 1768. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagden auf Trinitatis a. c. pachilos geworden, zu welchen sich in denen bereits angesetzt gewesenen Licitations-Terminen keine Nachkustige angegeben, und dahero zu Verpachtung derselben, nemlich 1.) im Amte Belgard: die kleine Jagdt auf den Feldmarken Lenzen, Dornwerf, Köfelnitz, Puckow, Ekelesen und Numlow. 2.) Im Amte Cöllin: die kleine Jagdt auf den Feldmarken Roggegow, Dressentzin, und Lübtow, die kleine Jagdt auf die Feldmark Schnekzin und Ronickow. 3.) Im Amte Schmollau: die kleine Jagdt auf den Feldmarken Birchenzin, Bietchow, Ziechow und Ramsbors. 4.) Im Amte Bülow: die mittel und kleine Jagden auf die Feldmark und Holzung Zwopow. 5.) Im Amte Bublitz: die mittel und kleine Jagdt auf der Gaster Feldmark, bis am Hebenbornschen Wege. 6.) Im Amte Casimirsburg: die Feldmarken Casimirsburg, Bass, Poppenhagen, Alt-Banghin, Wolfshagen, Streiffacken, Neu-Banghin und Bornhagen, anderweitige Licitations-Terminen auf den 25ten Julii, 2ten und 8ten August a. c. präfixirt worden; so wird solches hiermit wiederholentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, ermeldete Jagden zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöllin einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß diese Jagden denen Meistbietenden addiciret, auch Contracte darüber ertheilet werden sollen. Signaturum Stettin, den 13ten Julii, 1768. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da wegen des hiesigen Commerzienrath Schröders Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad liquidandum gegen den 15ten September a. c. auf der Königl. Regierung vorgeladen, ihre Forderungen sodann zu justificiren, und deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; so wird solches jedermannlich, so an dieses Creditwesen Ansprache zu haben vermeynen, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 13ten May, 1768. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Wir verordnete Director und Assessores des Stadt- und Landraths des Gerichts, ertheilten allen und jeden Creditoribus, so an des Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahl's Vermögen hieselbst, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, wasmassen nach in obgedachten Michael Bugdahl's Vermögen entstandene Concurfus, der von Uns bestellte Curator, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebethen. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Praclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Amsterdam, und das dritte in Copenhagen angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 22sten Augusti a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu justificiren vermöget, ad Aaa anzeiget, und alsdann vor Unserm Assessore Judicii Ponath, welchen Wir hlermit zum Commissario eurer Liquidation bekräftigen, auf Unsern Gerichte alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Origine produciret, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore, auch Nebencreditoribus ad protocollum verfabret, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und Locum in abfassenden Prioritätsurtheilen gewartet, mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages den 22sten Augusti a. c. sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter geböret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden: Die etwanigen Debitores werden hierdurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitori communi nichts auszusahlen, sondern das

das Schuldige ad Depositum judicialis zu liefern. Da auch der Debitur flüchtig geworden, so wird derselbe hierdurch edictaliter citiret, mit der Anstellung, sich höchstens in Termino proximo gehörig zu stellen: Im Widrigenfall er zu gewärtigen hat, daß wider ihm nach denen allergnädigst emanirten Edicten als einem Banqueroutier verfahren werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Alten-Stettin, in Jud. Last., den 23ten Martii, 1768.

Wir Director und Assessor des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des bliesigen Kaufmann Christian Vossens Vermögen, einige Ans. und Zusprache zu haben vermeynen. Unsern Gruss, und fügen denselben zu wissen, welchergehalt der von dem Debitore gesuchte Indult noch nicht accordiret worden, und deshalb Concurfus eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Vossens Creditores hierdurch und kraft dieser Adcitation, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten September und 19ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermeynen, ad Aaa anzugehen, auch vor den Herrn Doctor & Assessor Kistemaker, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestatigen, auf unsern Bericht sich alhier zu stellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore Advocato Schulz, auch Nebencreditoreibus ad protocolum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entschuegung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritätsurteil zu gewärtigen, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tagen sich nicht gestellt, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Begeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Wir Director und Assessor des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des bliesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen, einige Ans. und Zusprache zu haben vermeynen, unsern Gruss, und fügen denselben zu wissen, welchergehalt der von dem Debitore gesuchte Indult von Creditoreibus nicht accordiret werden wollen, und deshalb Concurfus per Sententiam vom 16ten Junii a. c. eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Gärtners Creditores hierdurch und kraft dieses Edictalium, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten September und 16ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermeynen, ad Aaa anzugehen, auch den vor unsern Senatore und Assessor Judicio Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestatigen, auf unsern Bericht sich alhier zu stellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore, auch Nebencreditoreibus ad protocolum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entschuegung derselben rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritätsurteil gewarten, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch an bemeldeten Tagen nicht gestellt, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Begeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es sind des bey dem Württembergischen Regiment verstorbenen Hauptmann Regidius Carl von Blankensee Creditores, welche an das nachgelassene Vermögen Ansprache zu haben vermeynen, auf Ans. halten dessen Kinder Vormundes, des Hauptmann von Brachhausen, damit derselbe mit ihnen auseinander gesetzt, und allenfalls das Vorrugsrecht ausgemacht werde, per Edictales alhier, in Stettin und Greifensberg auf den 1ten Septembris a. c. vorgeladen. Weil nun solches mit der Verwarnung geschehen, daß die Ausbleibenden mit ewigem Stillschweigen belegt, und von dem Nachlasse gänzlich abgewiesen werden sollen: so haben sich Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 21ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Commercielle Regierung.

Bei denen Freyherrlich von Eickstädtischen Gerichten zu Wollin in der Uckermark, ohnweit Premilow, ist des Müller Neumanns Wink, und Rohrmühle, nebst Wohnhaus, Scheune, Stall, cum Taxa judicialis derer 1705 Wehr. Schulden halber subhastiret, und sieben Terminis licitationis auf den 23ten Julii, den 17ten September und den 12ten November a. c. an, in welchen letztern solche plus licitandi und Schlagen werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etwanige Creditores ad liquidandum & verificandum in Terminis ultimo sub pena preclusi vorgeladen. Wollin, den 26ten May, 1768.

In Stargard ist in Verfassung der Witwe Blocken, in der Breitenstrasse belegenen Hauses, welches Freyherrlich von Eickstädtische Gerichte dieselbe auf

auf 375 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxirt worden, ultimus Terminus lictationis auf den 27ten Septembris d. c. angesetzt, in welchem Creditores zugleich sub poena preclusi sich melden müssen. Signatum in Iudicio, den 16ten Martii, 1768.

7. Personen so entlaufen.

Es ist mir unterm 28ten May a. c. mein gesehener Schreiber Lüder, heimlicher Weise, ohne alle Ursache entwichen. Aller angewandten Mühe und Nachforschung obgeachtet, habe von diesen Bösewicht nicht erfahren können, wo er sich hingewandt, außer daß er von hier über Cöslin, ein Guth des Herrn General von Eschmann, seine Flucht genommen, und von dort mit einem Kalkbrenner, wohin aber weiß man nicht, weggefahren; Da nun gedachter Entwöhener viele Verrügeren hier angedeutet, Waaren auf Credit genommen, mich auch eine ansehnliche Summa baar Geld dleiblicher Weise entwendet, wovon er hier in Cöslin mit einigen seiner vertrauten Freunde in Schwelgerei etwas verossen, das andere mitgenommen; so wird nicht allein ein jeder für die Verrügeren dieses infamen Menschen, die mit gewarnt, sondern auch zugleich alle und jede resp. sowohl Militair, als Civil-Gerichts-Obrikeiten ganz gehorsamt und ergebenst ersucht, wenn sich dieser infame Dieb sollte irgendwo betreten lassen, ihn sogleich auf meine Kosten zu arretiren, und anhero zu senden. Dieser Eschlin hat bey mir 2 und ein halb Jahr in Diensten gestanden, gab sich anfänglich vor einen Priestersohn, aus Neuendorf bey Poritz gelegen, aus, nunmehr aber hat man erfahren, daß sein noch lebender Vater in gedachtem Dorf ein Grobschmidt ist. Dieser erwähnte Dieb ist von kleiner Statur, ein plüzig, etwas pockenröthigt Gesicht, viel Gestalt von einer aufgestuhten Mops-Mase. Schwarz braune Haare, hat bey seiner Flucht einen braunen grob lachenen Rock, und eine rothe plüschene Weste angehabt, und überdem die Eigenschaft an sich, daß wenn er spricht, er die Oberlippe, die von ziemlicher Größe ist, mit gefährlichen Zügen vermenget, und selten einen in die Augen siehet, wie dergleichen Diebe thun pflegen; ich wiederhole meine Bitte nochmahlen, und habe das Zutrauen zu einer jeden resp. Gerichts-Obrikeit, wenn sich der benannte Eschlin zeigen sollte, ihm in Ketten und Banden anhero liefern zu lassen. Cöslin, den 13ten Julii, 1768.

von Serdlitz,
Commissarius Loci.

Friederich Ruhnemann, ein abgedankter Soldat, der wegen Diebstahls und gedrehten Feueranlasses in Lindow und Warmitz, zu Garz zur gefänglichen Haft gebracht, hat sich durch Erbrechung des Gefängnisses in der Nacht vom 7ten bis zum 8ten dieses, davon gemacht. Alle und jede Gerichtsobrikeiten werden ersucht, diesen Friederich Ruhnemann, welcher von ziemlicher Größe und stark von Leibe ist, sehr eines röthlichen Haar, eine alte grüne Mütze, einen großen Schnurrbart, einen grünen und weißen fünf fadenlangen Kittel, und alte leinene Beinkleider trägt, auch in der linken Hand ein paar lohne Finger hat, wenn er sich wo betreten lassen sollte, ihn an den Magistrat gegen Erkattung der Kosten abzuliefern. Garz an der Oder, den 6ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

8. Avertissements.

Da in des Hinterpommerschen Hofgerichts-Depositencaße zu Cöslin, verschiedene Gelder liegen, deren Eigenthümer oder ihrer etwaigen Erben Aufenthalt unbekannt; so werden hierdurch
I.) In Sachen Heindrichschen Concurfus: 1.) Jürgen Datz, und Matthias Nehmann, wegen 8 Gr. 6 Pf. 2.) Martin Segeler, wegen 1 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. 3.) Johann Piepforn, wegen 1 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf. 4.) Erdmann Buske, wegen 1 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. 5.) Christian Krutben Erben, wegen 17 Rthlr. 19 Gr. 7 Pf. II.) In Sachen Jannewitschen Creditwesens: 1.) Paul Goff, wegen 1 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. 2.) Paul Wulf, wegen 21 Gr. 3.) Bötcher, wegen 9 Gr. 4.) Venecke, wegen 6 Gr. 6 Pf. 5.) Neße, wegen 20 Gr. 6 Pf. 6.) Lubas, wegen 2 Rthlr. 8 Gr. 7.) George Brital, wegen 7 Gr. 8 Pf. 8.) Zimmermann, wegen 6 Gr. III.) In Sachen Herzbergs Witwe, contra Major von Herzberg: Des Daniel Heinrich von Herzbergs Witwe, geborne von Lettowin, wegen 9 Rthlr. 7 Gr. 7 Pf. IV.) In Sachen Jacob contra von Glasenapp: Der Jude Jacob zu Poplow, wegen 12 Gr. 6 Pf. V.) In Sachen Carzenburgschen Concurfus: Informator Hellmanns Erben, wegen 7 Rthlr. 8 Gr. peremptoria citiret, sich binnen neun Monate, und längstens in Termino peremptorio den 20sten Januarii 1769, bey dem Königl. Hofgerichte, entweder persönlich, oder durch gerichtlich bestellte Bevollmächtigte zu stellen, und Auszahlung zu suchen, mit der Verwarnung, daß in beregtem Termine den 20sten Januarii 1769, die Gelder derer, so sich nicht melden, Fisco sollen zugeschlagen werden. Cöslin, den 23sten Martii, 1768.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.
Der Fischer Martin Behncke, hat sein Hudenhaus, nebst Garten zu Lenz, an den Zimmermann Johann Müller erb- und eigenthümlich verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 1ten Augusti a. c. vor dem Königl. Amte Magow angesetzt; woselbst diejenigen, so wieder diesen Verkauf was einzuwenden, sich zu melden haben.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXI. den 6. Augustus, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung Einer Königl. Krieger- und Domänen-Cammer, sollen einige vom Karbe hieher gebrachte Effecten, bestehend in diamantenen Ringen, modernen Silber, 2 silberne Taschenuhren, eine Stubenuhr mit einem Gehäuse, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Männer- und silberne Frauenkleidungen, worunter ein Kleiderkasten, 2 Frauenpelze, 2 handliche Betten, Stühle, 2 Eimern, modern mit Beschlag, ein feines Schloß, und ein dergleichen Leinwandspind, 2 egale eichene Bettstellen mit eigenen Guardiam, Bücher, eine dresdnerische Gucke, mit blauen Tuch ausgefalten, 2 Zugpferde und ein dresdnerisches Hengstpferd, nebst verschiedenen guten Hausgeräthe, per Notarium Brunnig in dessen in der Breitenstrasse habenden Hause, den 16ten Augusti a. c. des Morgens um 9 Uhr gegen bare Bezahlung in Contant (weil ohne Geld nichts verpfändet werden soll) veräußert werden.

Es soll das, dem Commerzienrath Schröderschen Creditwesen zugehörige Klinkerschiff, Sophia Wilhelmina genannt, circa 130 Last groß, und welches auf 3002 Rthlr. gewürdigt worden, in Termino den 22ten Augusti a. c. plus licitari verkauft, und nach eingeholter Approbation zugeschlagen werden. Liebhaber belieben sich in obbemeldeten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schröderschen Holzhof einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben. Das Inventarium und die Taxe kan vorher bei dem Curatori Herrn Stoltenburg nachgesehen werden.

Es sollen auf dem 12. Schröderschen Holzhof eine Partie runde Eschen, imgleichen eine Quantität eichen Schiffsholz, von diversen Sorten, an Liebhaber verkauft werden. Kaufsüchtige belieben solches daselbst zu besehen, und sich zu gewärtigen, daß ihnen solches in Parteyen oder einzeln für billige Preise überlassen werden soll.

Es soll das, dem Commerzienrath Schröderschen Creditwesen zugehörige kleine Gallasschiff, genannt der kleine Wilhelm, circa 30 Lasten groß, so nur ehlänglich wohl repariert, und welches auf 554 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt worden, in Termino den 15ten Augusti a. c. plus licitari verkauft, und nach eingeholter Approbation zugeschlagen werden. Liebhaber belieben sich in obbemeldeten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem 12. Schröderschen Holzhof einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben. Das Inventarium und die Taxe kan vorher sowohl auf dem Schröderschen Comptoir bey dem Curatori Herrn Stoltenburg, als auch bey dem Herrn Rentinspector Kuhl zu Schwienemünde nachgesehen werden.

Als der Häcker Henning und dessen Ehefrau bey der Königl. Hochpreislichen Regierung geschieden, die Auseinandersetzung aber dem hiesigen Stadtgericht aufgetragen, und derselben gemeinschaftliches Haus, so hieselbst in der Breitenstrasse, zwischen des Bäcker Freyberg, und des Schneider Bastrop's Wohnung belegen, und welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1238 Rthlr. 3 Gr. taxirt, und wozu eine Wiese zu 50 Rthlr. belegen, in Summa 1238 Rthlr. 3 Gr. deshalb publice an den Meistbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Termin von 14 zu 14 Tagen anberahmet, und Terminus ultimus auf den 6ten September a. c. anberahmet; so werden Liebhaber zu diesen sehr wohl aptirten, und zur Nahrung belegenem Hause, ersucht, in ultimo Termino in gedachten Hause Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, und hat plus licitans sogleich additionem zu gewärtigen. De bis dato in dem Hause exercirte Hackengerechtigkeit gehört nicht zum Hause; sondern haben Besizer nur zur Mielthe gehabt.

Als sich zu der Witwe Schlieffen, am Hofmarkt in der Münchensstrasse belegen, sehr wohl aptirten Hause, bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird nochmalen Termin aus subhastationis von 6 Wochen auf den 28ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhaber zu diesem Hause, so sehr wohl aptirt und belegen, auch zu 4510 Rthlr. 13 Gr. taxirt, werden also ersucht, sich im obigen Stadtgericht am bemeldeten Tage einzufinden, und hat plus licitans additionem zu gewarten.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind nachstehende Sorten an Holz, Kaufmannsguth, in den Königl. Neumärkischen Forsten pro Trinivris 1768 bis 1769 zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt worden; als: Im Stollenschens Meiser: 10 Schock Tranzholz, 10 Schock Klappholz. Im Carlschen Meiser: 100 Stück Eichen, 15 Min;

15 Ringe eichen Stabholz, 10 Stück Wäßen, 300 Stück Kiehlen. Im Neuhäusischen Revier: 100 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 10 Stück Wäßen, 300 Stück Kiehlen. Im Staffeldischen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 300 Stück Kiehlen. Im Müdenburgischen Revier: 10 Stück Wäßen, 400 Stück Kiehlen. Im Driesenischen Revier: 300 Stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz, 10 Stück Wäßen, 300 Stück Kiehlen. Im Schlanowischen Revier: 200 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 300 Stück Kiehlen. Im Vortschimschen Revier: 100 Stück Kiehlen, 10 Schock Franzholz, 30 Schock Klappholz. Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, 150 Stück Kiehlen, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Regenbänschen Revier: 300 Stück Eichen, 30 Ringe eichen Stabholz, 400 Stück Kiehlen. Im Selkowschen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Schmalenwaldischen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz, 10 Stück Wäßen. Im Wänschen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Stück Wäßen, 400 Stück Kiehlen. Im Wildenowischen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 10 Stück Wäßen, 250 Stück Kiehlen. Im Wyrednschen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 50 Stück Kiehlen. Im Braschenschen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz, 50 Stück Kiehlen. Im Eschewitzschen Revier: 30 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 50 Stück Kiehlen. Im Neppenschen Revier: 80 Stück Eichen, 30 Ringe eichen Stabholz, 250 Stück Kiehlen. Im Visschoffscheschen Revier: 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Drenth'schen Revier: 100 Stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz. Im Zicherschen Revier: 30 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz. Im Stadenowischen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Schock Klappholz. Im Göttsdorf'schen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Schock Klappholz. Im Tawerschen Revier: 60 Stück Eichen, 40 Ringe eichen Stabholz, 100 Stück Kiehlen. Im Linichenschen Revier: 200 Stück Eichen, 40 Ringe eichen Stabholz, 300 Stück Kiehlen. Im Zichow'schen Revier: 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Schönflieschen Revier: 10 Ringe eichen Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Liekegorischen Revier: 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Da nun zum Verkauf dieses Hölzes Terminus licitationis auf den 12ten August a. c. angesetzt worden; so können die Kauflustige sich an demselben Tage bey der Königlich Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer zu Cüßeln Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß mit denselben, welche die annehmlichsten Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte, der Commissionarius mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß, indem derjenigen Geboth, so in Termino keine Vollmacht produciren kan, nicht wird acceptirt werden. Signatum Cüßeln, den 17ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

In Cölin, eine Weile von Pirch gelegen, soll in dem Hochadelichen von Wedelschen Gerichte, den 2ten August a. c. verchiedenes Vieh, an Kühen und Schweinen, Ferkeln etc., imgleichen allerhand Meubles und Hausgeräth, worunter auch eine Brandweinschloß befindetlich, publica auctionis lage gegen baare Bezahlung verkauft werden; so Liebhabern bekannt gemacht wird.

In Fiddichow soll den Rahnschen Kindern, ihr dastelst zwischen Menschen und Göttern inne belegtes Borge- und Brauhaus, nebst dessen dazu gehörigen Vortheimen, mit Consens der den Vormund, den Bürger Johann Rosenfeld, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus hierzu ist auf den 29ten Julii, 28ten Augusti und 28ten Septembris a. c. anberaumet. Kauflustige haben sich also in obbenannten Terminis Morgens um 10 Uhr bey dem dässigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben; da denn dem Meistbietenden in ultimo Termino den 28ten Septembris a. c. solches zugesprochen werden soll. Fiddichow, den 18ten Julii, 1768. Bürgermeister und Rath.

In Altkam offerirt der Bürger und Gastwirth Polzin, sein vor dem Steinhor liegendes Wirthshaus, worinnen 4 Stuben, 4 Kammern, nebst 2 Küchen, und ganz gute Bequemlichkeiten, mit denen Stallungen auf 20 bis 30 Pferde, zum öffentlichen Verkauf. Liebhabere, da er selches aus freyer Hand verkaufen wil, wollen sich je eh. v. je lieber bey ihm melden, und versichert seyn, daß mit demselben ein annehmlicher Accord getroffen werden soll.

Als es in des Schlächter Wäßen, in der Brüderstraße gelegenen Wohnhause und Verticentien, als eine Wiese von 7 Schod, und 1 Walgarten, so zusammen 176 Rethl. 16 Or. lapiret ist, in denen angesetzt gemachten Licitationsterminen kein Käufer gefunden, und daher auf Ansuchen derer Creditoren an derzeitige Verkaufstermine auf den 9ten Julii, den 27ten Augusti und den 17ten Septembris a. c. angesetzt worden; so werden Kauflustige hierdurch eingeladen, alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgerichte ihr Geboth ad protocolum zu geben, und in dem letzten Termin den Zuschlag zu erwarten. Deereum Altkam, den 2ten Junii, 1768. Bürgermeister und Rath dieselbst.

Es ist der Eigenthümer des Ferdinandsboffschen Kruges willens, seinen Eigenthum, woben eine gute Scheune, großer Stallraum, ein geräumiger Garten, imgleichen eine Wurthe, anstehen oder 6 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesenwachs befindetlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können demnach den Krug in Augustheine nehmen, und mit dem Abdrüger in Handlung treten.

In dem Hochadelichen von Marwitzschen Gerichte zu Lethne, 1 Meile von Wotitz belegen, sou in Termino den 9ten September a. c. die daselbst belegene, und in gutem Stande befindliche Windmühle, worbey 1 Kamp Landes von 9 Schffel Ausfaat, auch Wiesewachs beständig, voluntarie verkauft werden. Liebhabere wollen sich sodann daselbst einfinden, und möglichst billigen Handels gewärtigen. Nähere Nachrichten von dieser Mühle sind bey dem Herrn Oberst von Marwitz auf Lethne, und Sporko Hammer zu Wotitz zu finden, an welche sich Kauflustige vorläufig melden können.

Ad instantiam Curatoris & Creditorum soll das Schulden: halber subhasta gestellte Wehnhause, nebst Hintergebäuden, des Radler Andreas Lojens zu Uckermünde, in Terminis den 29ten Julii, 23ten Augusti und 20ten September a. c. gerichtlich verkauft werden; wie die zu Anklam, Uckermünde und Neumarp affigirte Subhastationspatente des mehreren besagen. Die Taxe des Hauses inclusive der Hintergebäuden ist 885 Rthlr. 14 Gr.

Den 15ten Augusti a. c. sollen auf Befehl Einer Königl. Regierung, des Landbaumeister Ruypels Mobilien, worunter eine französische Chaise, auf eine Person, mit grünen Sammet aufgeschlagen, in dessen Hause zu Stargard, öffentlich verauktionirt werden. Liebhabere werden ersucht, demselben Tages sich einzufinden, und die erfindende Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen. Signatum Stargard, in Sudito, den 5ten Julii, 1768.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Schloßer Neubauers halbes Wörderland, mit der Taxe von 33 Rthlr. 8 Gr. Schulden: halber subhastirt, und Termin: zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden sind auf den 9ten September, 4ten November und 30sten December a. c. angesetzt worden. Rügenwalde, den 30sten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Als auf Königl. Krieges- und Domänen: Cammer: Ordre, das in dem Haf versunken gewesene, daraus wieder geborgene, und nach Schwienmünde gebrachte Dinsische Schiff von Stepenitz, nebst dazugehörige gute Anker und Thau, den 10ten Augusti a. c. per Auction verkauft werden soll, um davon die Wegkosten bekreiten zu können; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können Liebhabere in Termin: zu Schwienmünde Vormittags um 10 Uhr bey der Königl. Licentiaße sich einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Schiff und Geräthschaften, bis auf Königl. Krieges- und Domänen: Cammer Approbation, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Das Dremsche Wohnhaus zu Neumarp, bestehend in 2 Stuben, Kammern, Küche, Boden und Stallraum, mit einem kleinen Garten, soll in Termin: den 2ten, 13ten und 23ten Augusti a. c. in Ausseinsetzung der Dremschen Erben, als licitanti zu Neumarp gerichtlich und gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches denen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Weidertische Baumgarten, mit Koppel, verschiedene Eiden Land, zusammen von 18 Schffel Ausfaat, und eine Scheune zu Neumarp, wird mit dem Markschen Geboth der 388 Rthlr. nochmals zum Verkauf gestellet, und novus Terminus auf den 9ten Augusti a. c. vor dem Neumarpischen Stadtgerichte dazu anberahmet.

Aus den Adelichen von Baldow: Wehrentinschen Forcken, eine halbe Meile von der Stadt Wolbenberg belegen, und mit dem Dragestrom grenzend, soll nachstehendes Holz verkauft werden, als: zu 80 Schffel Klappholz und 16 Rüge Stabholz die erforderliche Eichen, wovon die Kerpe zu Schiffs- und Bodenholz auszuarbeiten sind; demnach an Nichteuholz, 100 bis 200 stück elastische Sägeblöcke, 60 stück Balken, 150 stück Sparrholz 9 bis 10 Zoll stark, 250 stück Bohlen 2 7 bis 8 Zoll, 100 bis 200 stück Schwanmbäume; auch eine Quantität Elsen zu Klasteholz. Termin: licitationis sind auf den 26ten Julii, 24ten Augusti und 15ten September a. c. anberaumet; in welchen Kauflustige sich in Wehrentin bey dem Herrn von Unfriede angeben und gewärtigen wollen, daß in ultimo Termin: dem Meistbietenden dieses Holz, bis auf Approbation Eines Hochlöblichen Neumarkischen Puppillencollegii, werde zugeschlagen werden.

In Schlawe sollen des seligen Apotheker Carl Gottlieb Schmidts sämtliche Immobilia, bestehend in Scheunen, Garten, Aker und Wiesen, an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu sind Termin: auf den 8ten und 29ten Augusti auch 26ten September a. c. anberaumet worden, solche Stücke sind in der gerichtlichen Taxe auf 1329 Rthlr. 4 Gr. zu stehen gekommen; Kauflustige müssen sich also höchstens in dem letzten Termin: den 26ten September a. c. auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und dazugehörig licitiren.

Da der Kaufmann Johann Gottschalk, zu Schlawe bonis cediret, und weggereiset, dessen Creditores sich aber gar nicht melden, indessen sein Haus am Markt leer stehet und verledet, so ist solches ex officio, an den Meistbietenden auszugeben, und Termin: subhastationis auf den 8ten und 29ten Augusti auch 23ten September a. c. angesetzt worden; Kauflustige können sich in diesem und besonders in dem letzten Termin: auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und auf das Haus gehörig licitiren.

In Schlawe soll eine Scheune, welche dem seligen Herrn Cantor Friedrich, und dem seligen Conregular Räder angehört, und vor dem Cöllinschen Thor belegen ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

werden; da nun Termin lictitationis auf den 2ten und 29ten Augusti, auch 23ten September a. c. auf dem Schlawischen Rathhause anbeahmet; so können sich Kauflustige sodann, und höchstens in dem letzten Termine zu Erhebung dieser Schöne einfänden.

Auf dem Anklam'schen Eigenthumsverwerk Kosenow, soll am 11ten Augusti a. c. Vormittags um 3 Uhr, des bisherigen Pächter Graaf'schen Vieh und Fahrzeugs, bestehend in Pferden, Ochsen, Kühen, Stiegen, Starcken, Schaaßen und Schweinen, auch Gänsen und Enten, nebst Acker- und Hausgeräth, an Wasagen und Sielensjüng, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen und dergleichen, Schulden halber an dem Weißbietenden verkauft werden. Welches hierdurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so davon etwas an sich zu kaufen Lust haben, sich alsdann auf dem Verwalterhese in Kosenow einfänden können. Decretum Anklam, den 20ten Julii, 1768.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Bürger und Schiffer Stein gewilliget ist, sein in der Pootsenkrasse belegenes Wohnhaus, so zu 251 Rthlr. 11 Gr. taxiret, zu verkaufen; worzu Termins auf den 2ten September a. c. anberahmet; in welchem Termine Liebhabere sich vor hiesigem Stadtgerichte einfänden können, und hat plus licitans gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen. Schwir, nemünde, den 26ten Julii, 1768.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billettler Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus hieselbst, an der Ecke des Markts belegen, welches auf 510 Rthlr. taxiret, zum Materialhandel auch zur Brauahrung sehr gut aptiret, dabei gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitans verkauft werden soll, und dazu Termin auf den 1sten, 8ten und 15ten December a. p. anberahmet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Ausfuchung der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Hans hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellet wird, und dazu Termin auf den 23ten September und 27ten November a. c. ultimus Termins aber auf den 24ten Januarii a. f. hieselbst zu Rathhause anberahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumt werden soll. Signatum Belgard, den 20ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da zur Vermietthung des Places zur Maulbeerbaumplantage bey dem Vogelkangen ein anderweiliger Termins lictitationis auf den 2ten September a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit die erwandigen Liebhabere sich sodann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerers melden, und ihren Voth ad protocollum geben mögen. Alten-Stettin, den 27ten Julii, 1768.

Bürgermeisters und Rath hieselbst.

Es ist auf der Schiffbauerslaßade ein halbes Unterhaus zu vermietthen. Es bestehet in eine Stube, einen Alkoven, eine gute Küche, 2 Kammern und einen halben Gart n. Liebhabere, so es zu mietthen willens, können sich bey dem Schiffer Gottfried Volkring, in der grossen Oberstrasse melden; es ist zu mietthen weise oder auch Monat-weise zu mietthen werden.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Des Concursscheis Landbauweiser Knüppeln Wohnhaus, zu Stargard am Jehannisberge, steht auf ein halbes Jahr, auch innerhalb dieser Zeit monatlich zu vermietthen; es ist sehr logable, und können auch 3 Familien vollkommen darinnen wohnen. Liebhabere wollen sich deshalb bey dem Curatori bonorum des Knüppel'schen Creditwesens, Aboelst Frank zu Stargard melden, und den Contract schließen.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach das Gut Copin, und dessen Vorwerk Müßelburg, welches nach dem Anschlage zu 1097 Rthlr. 3 Gr. an reinem Ertrage gewürdiget, zur Nachbesserung auf den 24ten Augusti a. c. jedoch nur auf 3 Jahr, von Trinitatis a. c. und also mit Einbegriß des diesjährigen Einschnitts pachtet wird; so können diejenigen, welche Belieben haben, dieses Gut zu pachten, sich sodann auf der Königl. Reichsregierung einfänden, ihr Geboth ad protocollum thun, und dem Befinden nach der Weißbietende den Zuschlag gewärtigen. Signatum Stettin, den 8ten Julii, 1768.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Vor dem Stadtgerichte zu Anklam, soll in Termins den 13ten Julii, den 21ten August und den 21ten September a. c. des Notarii Broten halbe Hufe Acker, an den Weißbietenden verpachtet werden. Kauflustige können alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgerichte ihr Geboth ad protocollum thun, und der Weißbietende den Zuschlag erwarten. Decretum Anklam, den 22ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Vor dem Magistrat zu Soldin, soll das daselbst vor dem Neuenburger Thore belegene Stadt- und

Camme

Kammerverpachter, cum licito des 325 Rthlr. jährliche Pacht, auf Erbpacht zu den Reisp erenden öffent-
lich verpachtet worden, und sind Termin licitationis auf den 1sten Augusti, 12ten September und 14ten
October a. c. zu Rathhause anberaumet. Erbpachtlustige können den Anschlag hiervon in der Kammer
den daselbst nachsehen.

Es soll das Gut Kunow bey Bahn, gegen Trinitatis 1769 verpachtet werden, weil alsdann des
jetzigen Pächters Zeit zu Ende gehet. Es können also die Pächter, welchen damit gebietet ist, sich des
den Herrn Oberst von Lüderitz zu Stettin melden.

Da Seine Königliche Majestät in Preussen, allergnädigst resoluirt haben, das verschiedens in denen
Königsberg, und Litthauischen Departementis, auf Trinitatis 1769 pachtilos werdende Aemter, noch in
diesem Her. Be. vermittelt Licitation, das erstmal nach de: en ges: rigten Anschlägen, von Trinitatis
1769 bis dahin 1775 den denen respectiven Königlichen Krieges: und Domainen: Cammern zu Königs-
berg und Gumbinnen anderweitig verpachtet, und öffentlich licitiret werden sollen; als wird solches
vigore Commissionis hierdurch vorläufig bekannt gemacht, damit sowol die jetzigen Herren Beamten, als
andere Pachtlustige, welche die Wirthschaft verstehen, und gebötige Caution zu machen im Stande sind,
ihre Reflexiones und Arrangements dergleichen hierauf nehmen können. Die eigentlich Licitationstermi-
ne selbst, und die Aemter, sollen dem Publico namentlich nächstens durch die Zeitungen und Intelligenz-
blätter gleichfalls bekannt gemacht werden. Königsberg, in Preussen, den 25ten Julii, 1768.

Vigore Commissionis Reg. 2,

Glesche. v. Heym. Wöbffe. Bartsch.

Vor dem Stadtgericht zu Anklam, soll des Brauer Christoff, zur Handlung und Bräueren aptirtes
Haus und Vortheim, als: eine Edelreide der Peene belegene Wiese, von 14 Schwad, ein am Pae-
gischdorfschen Wege belegenes Wörbeland, von 5 Scheffel Aushaat, ein Graswall und ein Wallgarten, in
Termino den 3ten Augusti a. c. entweder einzeln oder auch zusammen an den Meistbietenden verpachtet
werden, jedoch das der Miether das Haus die Einquartierung übernehme. Pachtliebhabere können als
dann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Gebot ad protocollum geben, und der Meist-
bietende den Zuschlag erwarten. Decretum Anklam, den 22ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der Hauptmann Franz Alexander Conrad Christian von Uckermann, das Gut Karlow, im
Saastiger Kreise belegen, an den Hofrath Johann Friederich von Beggerow, für 11750 Rthlr. erblich ver-
kauft, und sind daher die Lehnfolger, wozu auch das Geschlecht derer von Nebel gehört, zu Verhütung
ihrer Befugnis, und insofer derheit in Anhang des ihnen zustehenden Naberrechts, die Creditores oder zu
Abhebung ihrer Forderungen auf den 12ten October a. c. vorgeladen worden: Weil nun solches mit der
Commination geschehen, das die Ausbleibenden von dem Gute Karlow abgewiesen, und präcludirt wer-
den sollen; so haben sich die Lehnberechtigten von Uckermann und Creditores darnach zu achten. Signa-
rum Stettin, den 15ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Kammerherrn von Jastrow zu Köslin, welcher die Güter Osterfelde, Gref und
Kleinschmiltz, Biegeley, cum rentenantiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, von dem Bogislaw Wer-
dig von Glasenapp um und für die Summa 2 500 Rthlr. erb. und eigenthümlich erhandelt, werden Credi-
tores certi & incerti, welche einen An- und Anspruch an obenberegte Güter zu haben vermeynen, ad
liquidandum & verificandum ihrer Forderungen peremptorie erga Terminum den 3ten October a. c. vorge-
laden, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren daran habenden Ansprüchen präcludirt, von
mehrgedachten Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signa-
rum Köslin, den 22ten Julii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Neuen-Stettin soll der Witwe Kaufmannin Welfin Wohnhaus und Scheune, Schulden: das
der an den Meistbietenden in Terminis den 1ten Augusti, 19ten Augusti und 2ten September a. c. ver-
kauft werden. Kauflustige haben sich in diäis Terminis zu melden, und zu gemäthigen, das plus licitanti
quast. Haus und Scheune gegen baare Bezahlung sofort adjudiciret werden soll: und haben Creditores
besonders in ultimo Termino ihre Debita rechtlicher Weise sub poena praclusi zu justifiziren.

Ad instantiam der Stolzenburgschen Kinder Vormünder, soll des Bäcker Stolzenburgs, in der Brü-
derstraße hieselbst belegenes Haus, pariet 395 Rthlr. 12 Gr., samt Vortheim, als eines Wiese von
7 Schwad, mit der Taxe von 30 Rthlr., und einen Wallgarten zu 10 Rthlr. ästimirt, in Terminis den
1ten Julii, den 27ten August und den 9ten September a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft
werden; dahero Kauflustige sich alsdann Vormittags um 8 Uhr zu Abgebung ihres Gebots vor hiesigem
Stadtgericht einzufinden eingeladen. Creditores aber zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in eben diesem
Terminis sub poena praclusi citiret werden. Decretum Anklam, den 15ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Sämtliche Creditores sowol, die an des hiesig entwickelten Vermächter Caspar Hartzsch, zu Ponin
hinter-

hinterlassenen Vermögen, einige Ans. und Zuspache haben, als auch der bösslich entwichene Caspar Hartkopf selbst, sind per Proclamata, welche zu Eöslin und Publig affigiret, erga Terminos den 1ten Julii, 8ten Augusti und 6ten September a. c. vor dem Adelsichen Gericht zu Boninad liquidandum & verificandum credita sub poena praclusi edictaliter adicitet; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Sarj an der Ober sollen des Böttcher Marren, in der grossen Wäntchen, und des Böttcher Walmutz, in der Mühlenstrasse, belegene Wohnhäuser, oom pertinentiis, an den Meissbietenden verkauft werden. Ersteres ist 186 Rthlr. und letzteres 646 Rthlr. 8 Gr. taxiret. Termini subhastationis sind auf den 28ten Junii, 26ten Julii und 23ten Augusti a. c. präfigiret. Kauflustige wollen sich in Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und in ultimo Termino hat plus lictans des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden sub poena praclusi citiret, ihre Rechte wahrzunehmen.

Zu Eelberg soll in Terminis den 27ten Julii, 17ten Augusti und 8ten September a. c. des dässigen Bürger und Maschmacher Christoph Bulen Wohnbude, so an der Mauer, hinter dem Gouverneurhause, zwischen des Kielemannschen und Nehrlingschen küssen Stellen belegen, Vormittags zu Rathhause um 9 Uhr, öffentlich an den Meissbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Imgleichen werden hiermit düssen Creditores ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminis & erga ultimum den 8ten September a. c. perem orie & sub poena praclusi vorgeladen.

Es sollen auf freywilliges Ansuchen des Schneider Franz Freier, dessen in Plathe belegene Immo villa, bestehend in einem dichte am Markt, zwischen dem Schulhause, und des Brauer Schönders Hause, belegenen Wohnhause, und in einem Obst- und Küchengarten, welcher dichte an der Stadt, im engen Gange lieget, in Terminis den 5ten Julii, 9ten Augusti und 10ten September a. c. vor dem Adelsichen Burgergericht zu Plathe subhastiret werden, wovon die beyden ersten Termine von dem Burgerichter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greifenberg, in dessen Behausung, der letztere aber auf dem Burgergericht selbst abgewartet wird; und sind zugleich des gedachten Freier Creditores, inebesondere aber diejenigen, welche an erwähnten Immobilien ein hypothecarisches Recht haben, nicht minder diejenigen, welche diesem Verkauf zu contradiciren, oder ein Vöhrrecht zu exerciren sich berechtigt halten, sub poena praclusi citiret worden, in Termino den 10ten September a. c. vor dem Burgergericht ihre Jura wahrzunehmen. Plathe, den 2ten Junii, 1768. Adelsiches Burgergericht zu Plathe.

Da nach mehreren Inhalt derer hier, in Ufermünde und zu Jarren affigirten Proclamatum, in des Wächter Braaschen zu Rosenow Creditsache, Termini liquidationis auf den 20ten Augusti, den 14ten September und den 8ten October a. c. angesetzt worden; so werden Creditores des Braaschen peremtorie & sub poena praclusi citiret, in diesen Terminen Vormittags um 8 Uhr vor hiesiger Cämmerey ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, darnächst aber Sententiam prioritatis zu erwarten. Decretum Ankam, den 30ten Julii, 1768. Verordnete Cämmerey.

Es soll des Materialisten Erasmus Werners Haus, in der Burgstrasse, taxirt 515 Rthlr., mit dazu gehörigen Wese, von 14 Schwad, taxirt 60 Rthlr., einem Wördeland von 2 Scheffel Ausfaat, taxirt zu 50 Rthlr., und einem Garten, gewürdigt 50 Rthlr., Schulden halber in Terminis den 31sten Augusti, den 21sten September und den 18ten October a. c. an den Meissbietenden gewächlich verkauft werden. Kauflustige werden dahero invitiret, alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgerichte ihre Geböth ad protocollum zu geben, und in dem letzten Termin des Zuschlages gewärtig zu seyn. Des Materialisten Erasmus Werners Creditores aber werden sub poena praclusi & perpetui silentii hiert und citiret, in vorerwehnten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, mit deren Ablauf aber der Praclusion gewärtig zu seyn. Decretum Ankam, den 13ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Neuem-Stettin soll des Kaufmann Pfeffers Wohnhaus, Schulden halber an den Meissbietenden in Terminis den 17ten Augusti, den 26ten Augusti und den 9ten September a. c. verkauft werden. Kauflustige haben sich in dikis Terminis zu melden, und zu gewärtigen, daß dem plus lictans quast. Haus gegen baare Bezahlung sofort abdiciret werden soll; und haben Creditores besonders in ultimo Termino ihre Debita rechtlicher Weise sub poena praclusi zu justificiren.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Huthmacher Marthens Haus, in der Poststrasse, mit der gerichtlichen Taxe von 126 Rthlr. 20 Gr. subhastiret, und Termini licitationis auf den 27ten September, 20ten November a. c. und 31sten Januarii a. f. angesetzt; in welchem letzten Termin dieses Haus dem Meissbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso Termino sub poena praclusi ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Julii, 1768.

Auf Ordre Einer Königlich Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer, soll zu Perlinchen die Wassmühle plus lictanci in denen auf den 4ten Augusti, den 18ten September und den 27ten September a. c. präfigirten Terminis verkauft werden; wovon Creditores zugleich ad liquidandum & verificandum citiret werden.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es kommen im Augusti a. c. 400 Rthlr. und noch 100 Rthlr. R. chengelder ein, welche auf dem Landguth sicher befristet werden sollen; wer nun diese Gelder verlangt, und mit einem Attest aus dem Landbuch decken kan, daß das Guth noch nicht über die Hälfte verschuldet, auch Confiscationsconsens beschaffen will, derselbe wolle sich beliebigst bey dem Pastore Medel zu Söhrenbohm bey Eöstin melden, und demselben das Attest aus dem Landbuch senden.

550 Rthlr. Rehen in Gestalt im Cobamen Wassenamte zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek bestellen kan, hat sich bey dem Schifer Groß auf der Laßadie zu melden.

16. Avertilements.

Ad instantiam Dorothea Völgerin zu Garz, ist deren entwichener Ehemann, Daniel Hempel, so aus Pyritz gebürtig, und in Garz als Tagelöhner sich aufgehalten, edictaliter gegen den 12ten Septembris a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb bey dem Herrn zu verhandeln, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhebeligen zu können. Signatum Stettin, den 12ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung. Auf Anhalten Anne Marie Scheelen, ist deren Ehemann, Johann Bogler, der wegen Diebstahls zur Karrenstrafe verurtheilt, und Anno 1751 aus dem Urtheil entwichen, und seit der Zeit der Klägerin von seinem Aufenthalt keine Nachricht ertheilt, edictaliter vorgeladen, in Termino den 7ten October a. c. vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche Befugniß nachzujournen, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger und Stellmacher Meister Johann Riechtesen zu Plate, seine gesammte zu Plate habende Immobilien, nemlich beyde Häuser, die dazu gehörige Stallung, Scheune, Boggartens, allen dazu gehörigen auf dem Platzen Felde belegenen Acker, und Wiesen, cum pertinentiis aus freyer Hand an den Wüßtenmeister Ernst Christoph Grewen erblich verkauft hat; wer also an diesen Immobileibus oder gedachten Verkäufer Riechtesen, was mit Grunde zu fordern hat, derselbe muß sich a dato binnen 3 Monathe, und höchstens bis den 21sten Augusti a. c. gehörigen Orts melden, und sein habendes Recht justifizieren, oder er wird hiermit zugleich präcludiret, gänzlich abgewiesen und ihm ein ewiges Stillschweigen aufergelegt.

Zur Tilgung des Föderer Lüdemanns zu Jansen Königl. Cassenschulden, soll ad Mandatum Er. ner Königl. Hochpreussischen Krieges- und Domänen-Cammer, dessen sämtliches Mobiliarkvermögen, an Vieh, Wagen, Pferdegeräth, Wapfer, Haugeräth, Leinen, gute Betten und Frauenzimmer-Kleidungsstücke, Porcellain, Gläser, ein Holzkabin, Stinten, Büchsen &c., nunmehr unfehlbar öffentlich verkauft werden, nachdem der dazu auf den 4ten Julius präfigirt gewesene Termin aus bewegenden Ursachen ausgesetzt werden müssen. Kaufsüchtige wollen daher in Termino den 10ten Augusti a. c. ohne Furcht eines vergeblichen Jureiur, sich auf dem Königl. Amte Jansen einfinden, und die durch ihr Weißgeböth erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Und ob man auch gleich von denen, durch des x. Lüdemanns Ehefrau vor der Auspfändung auf die Seite gebrachten Sachen, verschleenes wieder erhalten hat; so ist dennoch zu vermuthen, daß annoch hier und dort einige niedergelegt seyn dürften, daher von denenjenigen, welche solche an sich haben, die Auslieferung ans Königl. Amt bey Verwarnung harter Bestrafung sofort geschehen muß; wie denn auch die Einkaber der Pfandstücke selbste mit Vorbehalt ihrer Gerechtsame vollziehen müssen, und dessen etwanige Debitores haben an dem x. Lüdemann sub poena dupli nichts auszubehalten, vielmehr ihre Schulden ans Königl. Amt abzuliefern. Köslin, den 19ten Julii, 1762.

Königl. Preuss. Pomm. Amt Stettin und Jansen. Als im Treptowschen Stadt-Eigenthums-Dorfe Märckow, der Kossäthe Jürgen Tiesz und dessen Ehefrau, Dorothea Rademanns, ohne Leibeserben, und mit Hinterlassung einigen Vermögens verstorben; so werden zur Vertheilung dieser Erbschafts-Sache, da sich verschiedene Competenten bereits dazu gemeldet, Termin auf den 29ten Julii, 12ten und 26ten Augusti a. c. präfigirt, und alle diejenigen, welche an dem Vermögen gedachter Eheleute ex quacunque capite einige Ansprüche zu haben vermaynen, hiedurch citirt und geladen, in huius Terminis & quidem in ultimo peremptorio Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst zu erscheinen, ihr Erbschafts-Recht oder andermeltige Forderungen zu bezeugen und zu versichern, sub comminatione, daß diejenigen, welche in ultimo Termino sich nicht gemeldet, mit ihren Forderungen nicht allein abgewiesen, sondern ihnen auch ein ewiges Stillschweigen werde aufgelegt werden. Die Edictales sind deshalb hieselbst wie auch zu Greifenberg affigirt. Signatum Treptow an der Rega, den 17ten Julii, 1768.

Inhalts der eingegangenen allergnädigsten Königl. Ordre, werden vor dem Magistrat zu Belgard in Pommern, nachstehende ausgetheilt, und außerhalb Landes gewangene Stadtkinder, als: 1) Christoph Schuk.

Seelig, 2.) Andreas Weichmann, 3.) Johann Friedrich Streblow, 4.) Lorenz Schumacher, 5.) Christian Weier, 6.) Andreas Weier, 7.) Johann Lorenz Morgenroth, 8.) Johann Daniel Morgenroth, 9.) George Friederich Schreier, 10.) Lorenz Göde, 11.) Caspar Andreas Epickermann, 12.) Gottfried Arnold Döpte, 13.) David Penning, 14.) Carl Friederich Schwanbeck, 15.) Martin Schwanbeck, 16.) Johann Christian Wendt, 17.) George Goff, 18.) Daniel Platze, 19.) Caspar Mastrop, 20.) Johann Heimisch, 21.) Johann George Freyhel, 22.) Heinrich Marock, 23.) Johann David Hölse, 24.) Johann Frise, beigestellt eieralter etiret, daß sie in Terminis den 12ten Augusti, 12ten September und 12ten October a. c. zu Rathhause erscheinen, und wegen ihrer Abwesenheit Rede und Antwort geben, Ausbleibendensalles aber haben sie zu gewärtigen, daß wider sie in continuam an verfahren, und über ihr Vermögen Gehehmäßig disponiret werden wird. Signatum Belgard, den 6ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath h'e elbst.

Zu Jacobshagen verkauft die Witwe Faberengen, ihr auf dem Weienberge stehendes Häuschen, an den Dienstknecht, Christen Heimken um und für 50 Rthlr. Diejenigen so eine Ansprache daran zu haben vermeynen, müssen sich in Zeit von 4 Wochen beim Magistrat daselbst melden.

Da die Ziehung der 3ten Klasse, der hiesigen neuen königlichen Klassenlotterie, auf den 8ten Augusti a. c. festgesetzt worden ist; so wird sämtlichen Interessenten hiermit bekannt gemacht, daß die Lose des Verlust alles Anrechts spätestens gegen den Ausgang dieses Monats mit 1 Rthlr. 12 Gr. erneuert werden müssen, und denen, welche sich in diese Klasse einkaufen wollen, das annoch einige abandonnirte Lose, das Stück zu 3 Rthlr. 12 Gr. zu haben sind. Berlin, den 14ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Lotteriedirection.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Salsfaktor Weigdt's Wohnhaus, in der Fehrrasse, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, nach Abzug der Verpflichtungen, auf 438 Rthlr. 15 Gr. taxiret worden, ad Mandatum Camerae subhastiret, und dem Käufer die annoch in Deposito fürhandene 100 Rthlr. königliche Douceur-Gelder, nebst dem vorräthigen Bauholze zum ferneren Ausbau, überliefert werden. Termin sind hierzu nach Inhalt der zu Bahn, zu Garg und alhier affigirten Patente auf den 16ten September, 12ten November a. c. und 17ten Januarii a. f. anberaumet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten September a. c. des entwichenen Salsfaktor Weigdt's hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Kleidung und Hausgeräth, ve. an den Terminen werden; daher sich Liebhabere in solchen Terminis Vormittags 9 zu Rathhause einzufinden, auch diejenigen, welche von dem 12. Weigdt Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Mandrechts oberschädet zu Rathhause abzuliefern haben, widrigenfalls diejenigen, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem 12. Weigdt schuldig geblieben, nicht gegen solche Zeit gerichtlich abklaffen, die nachdrücklichste Bestrafung zu gewärtigen haben. Signatum Greifenhagen, den 16ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde sollen des Casper Radebennings aus Nörkoping sämtliche Grundstücke, an Land und Wiesen, gerichtlich verkauft werden, und sind Termin licitationis auf den 20ten Juli, 17ten Augusti und 24ten September a. c. präfigiret, wie die Proclamata, welche daselbst, zu Anklam und Neumark affigiret, des mehreren besagen. Auch sind diejenigen, welche an diesen Grundstücken was zu fordern haben, auf den 2ten September a. c. peremptorie in vim triplicis sub poena perpetui silentii zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame adiret.

Ad instantiam Maria Henneken, ist von dem königlichen Hofgerichte zu Cölin, deren Ehemann, der gewesene Wagenknecht Johann Karlosche, wegen bösslicher Verlassung ein vor allemahl und sub prejudicio erga Terminum den 31ten Augusti a. c. edicalliter citiret, und die Proclamata zu Cölin, Colberg und Stolpe affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cölin, den 1ten May, 1768.

Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.

Zu Greifenberg verkauft der Bürger Senger, an den Wötker Meiser Juhn, ein Stück Acker, von 2 Ruthe breit, auf dem Lebbin belegen; wer hierwider was einzuwenden hat, kann sich in Termino den 18ten Augusti a. c. zu Rathhause melden.

Es soll der Hannschen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwei Morgen Haus-Wiesen, wie die zu April, Garg und alhier affigirte Subhastations-Patente mit mehreren besagen, juxta taxam judicalem der 27 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 31ten May, 29ten Julii, und 27ten September a. c. wegen Auseinanderlegung der Hannschen Geschwister subhastiret werden. Dabero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen haben. In solchen letzten Termino den 27ten September a. c. müssen sich ingleich alle diejenigen, welche an dem Hannschen Erbause ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause melden. Greifenhagen, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXI. den 6. Augustus, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Sattler Winiger in der Schulzenstrasse, ist eine neue halbe Chaise, so mit einer Kloppe auf 4 Personen eingerichtet, zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden, und eines billigen Handels gewärtig seyn.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, ist zu haben: Spaldings, (J. S.) Predigt bey der Einführung des Herrn D. W. A. Tellers, als Königl. Oberconsistorialraths und Probstes zu Köln an der Spree, 8. Berlin, 3 Gr. Gleichmanns, (J. G. C.) Briefwechsel des Herrn Professor Niesel mit dem Antikritikus, 8. 1768. 1 Gr. Fortsetzung des Briefwechsels zwischen dem Herausgeber des Antikritikus und dem Herrn Professor Niesel zu Erfurt, 8. Lübeck, 1768. 2 Gr. Abdruck, (authentischer) der Appellation des Antikritikus an das Publicum, mit der Censur, gegen die Ankündigung seiner periodischen Schrift im 37ten Stück seiner neuen Hallischen gelehrten Zeitungen vom laufenden Jahr 1768, 8. Lübeck, 2 Gr. Clems, (H. W.) mathematisches Lehrbuch mit 24 Tafeln, 2te Auflage, 8. Stuttgart, 1768. 1 Rthlr. 12 Gr. Dirich, Theorie von der meteorologischen Elektricität, 8. Frankfurt, 1768. 5 Gr. Dimebales, (D. L.) neue Methode für die Einsprossung der Vocken, aus dem Englischen, gr. 8. Zürich, 1768. 8 Gr. Duguet, (Herrn Abts) Bildung eines Fürsten zum besten Regenten, 2ter Theil, gr. 8. 1768. 20 Gr.

Es soll am bevorstehenden Donnerstage, den 1ten August, im St. Johanniskloster hieselbst, eine Auction, von Hausgeräth, Kleider, Leinen und Betten, gehalten werden; beliebige Käufer wollen sich Vormittags um 9 Uhr einfänden.

Einige Kühen von mittelmässiger Grösse, nebst 2 neue Walzförbe, sind annehm bey dem Bräuhelgen Bäcker Gebrüde in der Frauenstrasse zu Stettin um billige Preise; imgleichen ein Unterhaus Miethsweise, zu haben.

Bei dem Sattler Orth, in der Breitenstrasse, stehen 2 ganze dreyssigige neue Wagens, mit ganzen Ehären und Fenstern; imgleichen ein gut conditionirter viersigiger alter Wagen, mit ganzen Ehären und Fenstern; desgleichen ein guter dreyssigiger alter Wagen, mit ganzen Ehären und Fenstern; wie auch eine Cariole, zum Verkauf. Liebhabere können sich bey demselben melden, und eines sehr billigen Preises versichert seyn.

Der sogenannte Schoppische Gasthof auf dem Tourner, welcher durch ergebliche Kosten nunmehr zu der besten Bequemlichkeit vor Stettin kan gebraucht werden, mit dem dazu gehörigen schönen Garten, worinnen 4 Lusthäuser, nebst allen Vertinentien, ein neu Royale Billiard, ganz complett, auch der besten Sorte Meubles, so zu Einrichtung dieses Hauses convenable seyn, werden zum freywilligen Verkauf hiermit offeriret; solten sich respective Herrschaften, so solchen zu ihrem Maison de plaisance, oder andere Herren Liebhabere finden, welche denselben zu der darin jederzeit geführten Wirthschaft erkaufen wolten, die belieben sich bey dem seßigen Inhaber dessen zu melden. Es kan ein convenabler Accord getroffen, und allenfalls die Hälfte des Kaufpreits darauf zur Hypothek stehen bleiben. In Ermangelung des Verkaufs kan er auch vermietet werden.

Nachdem in des Kaufmann Wolfens Vermögen Contursus eröffnet, und dessen Immobilia per modum

dum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichtes solches hierdurch jedermanniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worin Debitor wohnet, in der Frauenstrasse belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., in Summa 10145 Rthlr. taxiret, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februaris 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trägt, ihren Vorb ad protocollum zu geben, und hat plus lic rans in ult. mo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In des Chirurgi Schulzens Witwe Hause, oben der Schuhstrasse, ist die 2te Etage zu vermiethe; dieselbe kan von einzelnen Personen soleich, oder auf Michaelis bezogen werden.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des zeitigen Pächters auf den langen Dammjoll bevorstehenden Trinitatis a. k. zu Ende gehen, und dahero zur andermelten Verpachtung dieses Zolls, Termini licitationis auf den 1sten September, 3ten October und 3ten November a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenigen, welche Lust haben, den gedachten langen Dammjoll hinwiederum in Pacht zu nehmen, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Vorb ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das mit dem Reißbietenden der Pachtcontract geschlossen werden soll. Alten-Stettin, den 2ten August, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

20. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es werden sämtliche Creditores, welche an denen auf der Laßadie, Ober- und Unterwiele, Forst Preussen und Journey belegenen Häusern, Ingleichen an denen ausserhalb der Stadt befindlichen Wäldern, und andern unter der Laßadischen Gerichtsbarkeit fürhandenen Immobilien, eingetragene Obligationes, Verträge, Versicherungen, Dominia, Reservata, Cautiones, Ausmachungen, und sonst nicht allein, sondern auch Kaufbriefe von ihren Häusern und Wiesen, und Quitungen von bezahlten Capitalien in Händen haben, hierdurch vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen des Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 6 Uhr solche Documenta im Laßadischen Gericht einzubringen, widrigenfalls sie sich selbst bezumeissen, wenn sie ihres hypothekarischen Rechtes verlustig gehen, und andere vor sie im Hypothekenbuch eingetragen werden. Stettin, den 4ten August, 1768.

Beordnete Director und Assessores des Laßadischen Gerichts.

21. A v e r t i s s e m e n t s.

Es sollen ad instantiam des Pastoris Dietmars zu Wollenburg, die Häuser des seligen Heise, Inspectors

pectoris Fürstenu zu Plathe, von dem dortigen adelichen Burg-Gericht publice subhastirt werden, und sind dazu Termin auf den 9ten May, 8ten Julii und 9ten September a. c. präfigirt worden; die beyden ersten Termin werden von dem Burg-Richter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greisenberg, in dessen Behausung in Greisenberg, der letzte Termin aber auf dem Burg-Gericht zu Plathe selbst abgemaket werden. Die gerichtliche Taxe dieser beyden Häuser ist 461 Rthlr. 4 Gr. in jetzigem Silbers Gelde, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen; Wie denn auch jeders mündlich, dessen Interesse hierunter, es sey, auf welche Art es wolle, vertritt, hiemit sub poena praclusionis citiret wird, sich in Termino den 9ten September auf dem Burg-Gericht zu Plathe zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Passore Dittmar prioritatem auszumachen, oder der Auszahlung des etwanigen Residui von dem Licio an die Witwe Fürstenu zu contradiciren, hiemit sub praesidio citiret, in Termino den 9ten September vor dem Burg-Gericht zu Plathe ihre Jura wahrzunehmen. Signaturum Plathe, den 4ten Martii, 1768.

Adeliches Burg-Gericht zu Plathe.

Es ist am 7ten Julii a. c. aus Kredow, im Mecklenburg-strelitzschen, zum Wolsfbagensen Amte gehörig, ein hellbraunes Stuthohlen von der Weode entlaufen, und hat vermuthlich seinen Weg nach Worpommern genommen. Das Pferd gehet ins 4te Jahr, und hat 2 weisse Hinterfüsse, wovon der rechte Fuß nur ganz wenig weiß ist, sonst ohne weiteres Aetichen. Wer von diesem Pferde sichere Nachricht zu geben weiß, oder solches aufzunehmen, beliebe sich im Hochgräflich von Schwerinschen Hofe zu Wolsfbagen, 2 Meilen von Preusslow, und 1 Meile von Strasburg, zu melden, wo außer dem Futtergelde ihm ein ansehnlicher Recompens soll gegeben werden.

Ad instantiam des Hauptmann Carl Gustav von Puttkammer auf Reddies, sind die Agnaten des Geschlechtes derer von Puttkammer, aus dem Hause Versin, welche wegen der von ersteren gesuchten erblichen Lehnsacquisition von Reddies, Stolpischen Kreises, ihr Lehnsrecht vel jus reversionis, retractus & revocationis zu exerciren gemeinet, erga Terminum peremptorium den 28sten October a. c. vorgeladen, sub summatione, daß sie und ihre Successores im Ausbleibungsfall mit dem jure reversionis & retractus actione revocatoria und überhaupt, mit allem Rechte, so ihnen ob feudum an dem Curbe instehet, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaturum Eßlin, den 4ten Julii, 1768.

Königlich Preussisches Kammerisches Hofgericht.

Dem Pächter des Schulzengerichts zu Colow, Jacob Hege, wird hiemit bekannt gemacht, daß wenn er seine in der grossen Dorfstrasse verfaßt stehende Pfandstücke, besonders seine und seiner Frauen Kleider, die er nach Verlauf eines Monats wieder einzuösen versprochen, gegen Ablauf mensis Augusti a. c. nicht einlöset, alsdann sämtliche Pfandstücke an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen; und wenn daraus das Darlehn, Interessen und Kosten nicht gelöst werden sollte, so wird man sich wegen des Fehlenden gehörigen Orts rechtliche Hülfen bitten. Stettin, den 29sten Julii, 1768.

Es will der Bürger und Ackermann Daniel Eichkadt, sein in der Fehrsstrasse belegenes Haus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, in Termino den 20sten September a. c. zu Rathhause an den Meistbietenden verkaufen; daher sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags zu Rathhause einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß mit demjenigen, welcher die beste Condition offeriret, contrahiret werden wird. Zugleich wird denjenigen, welche wider solchen Verkauf etwas einzuwenden, oder zu denen Kaufgeldern ein näheres Recht als Verkäufer haben möchten, hierdurch bekannt gemacht, daß sie sich in solchen Termino den 20sten September a. c. sub poena praclusionis zu Rathhause zu melden, und ihre vermeyntliche Rechte geltend zu machen haben. Signaturum Greifenhagen, den 20sten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der Bürger der Colonie Abraham Petitjean, sein zu Stettin, nahe am Fischwerthore hieselbst belegenes Wohnhaus verkauft. Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung, ist auf den Donnerstag den 18ten Augusti a. c. angesetzt; welches hierdurch sub praesidio bekannt gemacht wird.

Die Witwe Heringen verkauft ein Endchen Land, aus freyer Hand, an den Bürger Johann Garsden in sogenannten neuen Felde, zu 1 und einen halben Scheffel Einsaat; wer dazu ein Vorrecht zu haben vermeynet, daß sich in 4 Wochen sub poena praclusi bey dem Magistrats-Gericht zu melden. Weerwalde in Pommern, den 24sten Julii, 1768.

In Schlawe verkauft der Distler Gottfried Morg, seine Kavel nach Reddichow belegen, a 5 Scheffel Ausfaat, an den Brauer Sasse, für 20 Rthlr. auf den Todtenlauf. Terminus zu gerichtlicher Volziehung dieses Kaufes ist auf den 2ten September a. c. angesetzt; in welchem sich diejenigen, so hienieder etwas einzuwenden haben, sub poena praclusi zu Rathhause melden müssen.

Det

Des verstorbenen Materialien-Schreiber Holzthums nachgelassene Witwe, hat die Entschliessung genommen, ihr in der Bootsenkrasse belegenes Wohnhaus, welches sehr logable, und in der gerichtlichen Taxe auf 473 Rthlr. 10 Gr. zu stehen gekommen, an den Meistbietenden zu verkaufen. Terminus darzu ist auf den 12ten September a. c. präfigiret; und können Liebhabere am bestimmten Tage vor dem Stadtrichter in Schwenemünde sich einfinden, ihr Gebohr ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Fals auch jemand ein Jus contradicendi an dem Hause zu haben vermeenet, hat derselbe solches in dicto Terminio sub poena pıvelatı geltend zu machen. Schwenemünde, den 27ten Julii, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Als zu Stettin des seligen Bürger und Brandtweinbrenner Herrn Michael Strefoms Testaments erben resoluiret sind, nach dem Inhalt der testamentarischen Disposition ihres Erbgebers, die Theilung nach Verlauf von 14 Tagen vorzunehmen; so haben dieselbe solches hierdurch bekannt machen wollen.

Auf Anhalten Anna Christina Stehnen, ist deren von Bernstein entwichener Ehemann, der Barbier Volgius, eidelliter vorgeladen, in Termino den 2ten November a. c. persönlich, zum Versuch der Güte zu erscheinen, und allenfalls rechtliche Ursachen der angeblich 12jährigen Verlassung seiner Ehefrau, bey der Königl. Regierung anzugeben, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Trennung der Ehe, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum, Stettin, den 6ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als zu Stettin der Hackenverwandte Hr. Uhl, sein in der Breitenkrasse, zwischen der Witwe Frau Scheppehmanns, und Hn. Bräunlichs Häusern, inne belegenes Wohnhaus, erlich verkauft, und dessen Herrn Käufer in dem Rechtstage nach Bartholomäi a. c. gerichtlich vor, und abgelassen werden wird; so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Sollte jemand ein Jus contradicendi daran haben, der kan sich bey dem Lobfamen Stadtgericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

Als der Fuhrmann Schulze, sein zu Stettin auf der grossen Laßadie, zwischen des Zimmergesellen Kethlows, und der Witwe Falken Häusern, inne belegenes Wohnhaus, nebst dazu belegenem Wiese, erlich verkauft, und desselben Käufer in dem Rechtstage nach Bartholomäi a. c. gerichtlich vor, und abgelassen werden wird; so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Sollte jemand ein Jus contradicendi daran haben, der kan sich bey dem Lobfamen Laßadischen Gericht melden, und seine etwanige Jura wahrnehmen.

22. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 12. Julii, bis den 4. Augusti, 1768.

By der Königl. Schloßkirche: Der Hochedelgeborne und Hochwohlgelahrte Herr, Herr Christoph Ludwig Krause, Königl. Regierungsssekretair, und Rentant der hiesigen Regirungs-Kasse, mit der Hochedelgebornen, Ehr- und Tugendbelobten Jungfer, Jungfer Sophia Aurelia Gassern, des Hochedelgebornen Herrn Johann Heinrich Gassers, Königl. Preussischen Hofraths, und An-Oris pharmacivici des hiesigen Provincial Collegi med. ci, ehelichen ältesten Jungfer Tochter, ersterer Ehe.

Der Hochedle Herr, Herr Johann Sigismund Georgi, Regierungsskanzlist bey dem Vorpommerschen Justiz- und Proccissualdepartement, mit der Hochedelgebornen, Ehr- und Tugendbelobten Jungfer, Jungfer Charlotta Louise Zielsdorffin, des Königl. Preussischen Majors, und zeltigen Commandanten der Festung Friederichsburg bey Königsberg in Preussen, Herrn Zielsdorfs, ehelichen jroten Jungfer Tochter.

By der St. Nikolaiskirche: Meister Johann Heinrich Hofmann, ein Nagelschmidt und Witwer, mit seiner Jungfer Brant Anna Catharina Granzowin.

By der St. Petrikirche: Meister Johann Christoph Schulz, Bürger und Leinweber, mit Frau Desrotha Henrietta Vogela, weiland Meister Daniel Samuel Willens, gewesenen Bürgers und Leinwebers in Schwedt, nachgelassenen Witwe.

23. Zu Stettin angekommene Fremde.

Den 20^{ten} Jullii. Vom 27. Jullii, bis den 1. Augusti, 1768.
 Der Generalleutenant Herr von Stutterheim, und der Adjutant Herr Besow,
 logiren in den 3 Kronen. Der Herr von Schack, aus Mecklenburg, und der Inspektor Herr
 Finke, aus Schwerinburg, logiren bey dem Kaufmann Herrn Pingell.
 Den 1^{sten} Augusti. Der Kaufmann Herr Laufer, kommt von Berlin, und geht nach Königsberg in
 Preussen, logirt im Prin; von Preussen.

24. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiffpfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.
Preussischer rein Hanf	31 Rthlr.
Dito Schnitthanf	28 Rthlr.
Dito Schuckenhaf	19 Rthlr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.
Preussische Hanfcorse	10 Rthlr. 8 Gr.
Russische dito	10 Rthlr.
Berger losen Stockfisch	13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.	

Dito Kleinfisch in Tonnen 13 Rthlr. 12 Gr.
 bis 14 Rthlr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangeninn	34 Rthlr.
Gemahlen Blauholz	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Japanholz	14 Rthlr.
Dito Rothholz	13 Rthlr.
Fernambuckholz	19 Rthlr.
Feine Krappe	36 Rthlr.
Mittel dito.	

Breslauer Röhre	19 Rthlr.
Rothem Bolus	6 Rthlr.
Feine englische Polirerde	16 Rthlr.
Bleyweiß	12 bis 14 Rthlr.
Bleychrost oder Hagel	9 Rthlr. 12 Gr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglötte	8 Rthlr.
Blaust, F. F. C.	32 bis 36 Rthlr.
Dito, F. C.	28 bis 30 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	68 Rthlr.
Semen Amomi	28 Rthlr.
Carolinier Meiß	6 Rthlr. 6 Gr.
Feine Perlgrauen	12 bis 14 Rthlr.

Ordinaire dito	8 Rthlr.
Batanz Mandeln	20 Rthlr.
Provins dito	16 Rthlr.
Grosse Rosinen	7 bis 8 Rthlr.
Corinthen	13 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	10 Rthlr.
Annies	12 Rthlr.
Braunen Ingber	11 Rthlr.
Weissen dito	27 Rthlr.
Civilische Baumöl	16 Rthlr. 12 Gr.
Genueser dito	26 Rthlr.
Rübendöl	11 Rthlr. 12 Gr.
Hanföhl	8 Rthlr. 12 Gr.
Leindöl	12 Rthlr. 12 Gr.
Thran in Quardeelen	12 Rthlr.
Groß Melis Zucker	27 Rthlr.
Klein Melis dito	30 Rthlr.
Raffinadzucker	32 bis 34 Rthlr.
Candisbroden	36 Rthlr.
Braunen Candis	27 bis 29 Rthlr.
Gelben dito	30 bis 32 Rthlr.
Weissen dito	34 bis 36 Rthlr.
Mosquebade	18 bis 20 Rthlr.
Braunen Syrob	5 Rthlr. 12 Gr.
Russisch Seisentalg	13 Rthlr.
Dito Lichtentalg	14 Rthlr.
Dänische Kreide à Schiffpfund	20 Gr.
Englische dito à Schiffpfund	12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Franzische Pflaumen	6 Rthlr.
Gespalten Stockfisch	5 Rthlr. 8 Gr.
Rehlspurten.	
Ordinaire dito.	
Amidom	9 Rthlr. 12 Gr.
Puder	10 Rthlr.
Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Preussisches Glas.	

Memelisches dito 4 Br.	2 Rthlr. 4 Gr.
Rigaisches dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Borpommersches dito.	
Preussische Flachstorse	1 Rthlr.
Rußische dito	16 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	20 Gr.
Indigo St. Domingo	1 Rthlr. 20 Gr.
bis 2 Rthlr. 8 Gr.	
Dito Courissau.	
Chocolade	10 bis 12 Gr.
Coffeebohnen	7 Gr. bis 7 Gr. 6 Pf.
Grümenthee	1 Rthlr. 18 Gr.
Blumenthee	3 Rthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Boy	1 Rthlr.
Ordinairen dito	16 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Muskatennüsse	3 Rthlr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 20 Gr.
Cochenelle	8 Rthlr.
Cardemom	3 Rthlr.
Nelken	3 Rthlr. 8 Gr.
Schwadengrüße	3 Gr.
Canehl	4 Rthlr. 16 Gr. bis 5 Rthlr.
Safran	16 Rthlr.
Gelbe Baumöl	4 Gr.
Weisse dito	6 Gr.
Smirnsche Feigen	4 Gr.
Candische dito	2 Gr. 6 Pf.
Englisch Gewürz	8 Gr.
Pfeffer	16 Gr.
Englisch Sohlleder	8 Gr.
Dito Kalbleder.	
Holländisch dito	12 Gr.
Französisch dito.	
Glatten Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Rauhen dito	1 Rthlr. 4 Gr.
Rußische Fuchten	7 bis 8 Gr.
Hausblase	3 Rthlr. 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Voll Hering.	
Dito Matjes dito.	
Dito Phlen dito.	
Drontheimer dito	7 Rthlr. 12 Gr.
Brauer dito	9 Rthlr.
Schwedischer dito	6 Rthlr.

Berger Trahn die Tonne Br.	18 Rthlr.
Grönländischen dito	23 Rthlr.
Grüne Seife die 4 Viertel	20 Rthlr.
Memelischer Leinsaat.	
Rigaischer dito.	

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder.	
Gelben Cassian	1 Rthlr. 16 Gr.
Rothem dito.	
Roth Kalbleder	1 Rthlr.
Dito Schaafleder	12 Gr.
Dänische rohe Ochsenhäute à Dächer.	
Roth Ochsenhäute aus Preussen à Dächer.	
Dito rohe Rindhäute à Dächer.	
Schwedische Schleiffleine à Stück.	
Englische dito à Stück.	
Wachseine die 100 Stück.	

Weine.

Alter Franzwein à Orhost	26, 30, 33,
40, 45, 54 bis 100 Rthlr.	
Junger Franzwein à Orhost	23, 24,
27, 28 bis 35 Rthlr.	
Muskatwein à Orhost	36 bis 40 Rthlr.
Rother Cahorswein à Orhost	38, 40, 45
bis 52 Rthlr.	
Rother Hochländer à Orhost	32 bis
34 Rthlr.	
Moqueumaur à Orhost	40 bis 42 Rthlr.
Franzbrandtwein à Orhost	60 Rthlr.
Rheinwein à Ohm	76 bis 86 Rthlr.
Moselerwein à Ohm	46 bis 48 Rthlr.
Canariensect à Ohm	44 Rthlr.
Seresersect à Ohm	30 bis 36 Rthlr.
Champagnerwein à Bouteille	1 Rthlr. 4 Gr.
bis 1 Rthlr. 8 Gr.	
Bourgunderwein à Bouteille	22 Gr. bis
1 Rthlr.	
Urrack à Bouteille	1 Rthlr. 3 Gr.
Rum à Bouteille	14 Gr.
Weinessig à Tierßege	17 Rthlr.

Glas.

Eine Kiste Fensterglas von Königlichen Hütten	
11 bis 12 Rthlr.	
Eine Kiste Fensterglas von Adlichen Hütten	
8 bis 9 Rthlr.	
100 Stück Quartbouteillen	4 Rthlr.
100 Stück Portbouteillen	3 Rthlr.

Bier.

Bier- und Brandweintaxe.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Boutheillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			51

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	2
3 Pf. dito		9	3¼
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	1½
6 Pf. dito	1	4	1½
1 Gr. dito	2	8	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	9	1½
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	2	
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldaun		1	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Julii, bis den 3. August, 1768.

Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Julii, bis den 3. August, 1768.

Mich. Krenzien, dessen Schiff Maria Catharina, nach Kopenhagen mit Schiffsholz und Planken.
 Pet. Soien Jensen, dessen Schiff die Rall Traaen, nach Rørborg mit Piepenstäbe.
 Mich. Foib, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Joh. Schult, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Salt.
 Joh. Friedr. Marquardt, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Friedr. Wiegeuer, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Sam. Mierke, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennholz.
 Joh. Sparmarkorn, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Latten.
 Joh. Block, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Salt.
 Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Kraumwaaren.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, nach Demmin mit Montkrungsstücken und Kraumwaaren.
 Christoph Nitzel, dessen Schiff die gute Hoffnung, nach Königsberg mit Salt.
 Christoph Nitzberg, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Christ. Köhler, dessen Schiff Anna Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz und Planken.
 Gottf. Over, dessen Schiff Maria Louisa, nach Schwienemünde mit Salt.
 Christ. Hübener, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Jacob. Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 Gottfr. Wölkeing, dessen Schiff Friederich, nach Königsberg mit Salt.
 Jac. Heintz. Krüger, dessen Schiff Carolina Friederica, nach Amsterdam mit Vaßen.
 Job. Knüppel, dessen Schiff Johanna Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz und Planken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27. Julii, bis den 3. August, 1768.

	Winspel	Scheffel
Weizen	4.	8.
Roggen	20.	14.
Gerste		2.
Malz		
Haber		
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	25.	

25. Molle

25. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 27. Julii, bis den 3. Augusti, 1768.

In	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	Haben	nichts	eingesandt.						
Bahn									
Belgard	13 R.	52 R.	24 R.	14 R.	17 R.	13 R.	24 R.	52 R.	
Berwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camitz									
Goldberg	3 R.	52 R.	24 R.	16 R.					
Edellin	2 R. 18 g.	52 R.	24 R.			12 R.			
Edellin	3 R.	52 R.	24 R.		16 R.	14 R.			
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		38 R.	23 R.	16 R.	17 R.	17 R.	24 R.		
Diebichow		36 R.	28 R.	20 R.		14 R.	28 R.		8 R.
Großenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gars									
Gollnow		54 R.	26 R.						
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	4 R.	40 R.	20 R.	16 R.	20 R.	14 R.	24 R.		18 R.
Güllow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maffow									
Mangardten									
Neumark									
Nauenitz	4 R.	40 R.	22 R.	15 R.	17 R.	12 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Penkun	3 R. 20 g.	37 R.	23 R.		21 R.	10 R.			18 R.
Platze									
Pölitz									
Pollnow									
Pollitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pyritz									
Ragelohr									
Regenwalde								56 R.	
Rügenwalde			24 R.						
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa		48 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Stargard		38 R.	22 R.						21 R.
Stettin	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 20 g.	37 R.	23 R.		21 R.	10 R.			18 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz	2 R. 14 g.	56 R.	20 R.	16 R.					
Schwiebenmünde									
Tempelburg									
Treptow, S. Venn.	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, W. Venn.									
Uckermünde									
Uebow									
Wangerin		42 R.	24 R.	18 R.		18 R.	24 R.		32 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin	3 R.	46 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Zachau	Hat	nichts	eingesandt.						
Zaner		30 R.	24 R.		19 R.	14 R.			

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.